

# Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.

Geschäftsstelle: Kleine Rosenstraße 1-3,  
34117 Kassel,  
Tel.: 0561/93 873-0, Fax: 0561/93 873-10

---

## Verleihung der Eichendorff-Plakette

Im Jahre 1983 stiftet der damalige Bundespräsident, Professor Dr. Karl Carstens, die Eichendorff-Plakette. Mit ihr sollen in hervorragender Weise Wander- und Gebirgsvereine gewürdigt werden, die 100 Jahre bestehen und sich besondere Verdienste um die Pflege und Förderung des Wanderns, des Heimatgedankens und des Umweltbewußtseins erworben haben.

Diese hohe Auszeichnung ist vornehmlich für Mitgliedsvereine des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine und deren Untergliederungen (Ortsgruppen, Zweigvereine, Abteilungen) bestimmt.

Da es sich hier um eine staatliche Auszeichnung handelt, über deren Verleihung der Bundespräsident persönlich entscheidet, sind bestimmte Verfahrensregelungen einzuhalten.

Die nachstehenden Erläuterungen dienen im Interesse unserer Mitgliedsvereine und deren Untergliederungen einer reibungslosen und termingerechten Bearbeitung eingehender Anträge.

### 1 Antragsverfahren

Für das Antragsverfahren gelten die "Richtlinien für die Verleihung der Eichendorff-Plakette" (Anlage 1), wobei insbesondere zu beachten ist:

#### 1.1 **Antrag**

Antragsformulare (Anlage 2) sind bei unserem Verband erhältlich. Dieser Antrag ist zweifach ausgefüllt und zwar **mindestens** 6 Monate vor dem vorgesehenen Verleihungstermin an den Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine einzureichen.

Soweit Anträge von Untergliederungen unserer Mitgliedsvereine gestellt werden, müssen sie einen Sichtvermerk des Hauptvereins tragen.

## 1.2 **Unterlagen**

Dem Antrag sind die in den Verleihungsrichtlinien genannten Unterlagen beizufügen, und zwar

- 1.2.1 Nachweis über das Gründungsdatum,
- 1.2.2 Satzung (bei Untergliederungen, die keine eigene Satzung haben, ist die Satzung des Hauptvereins beizufügen),
- 1.2.3 Nachweis (Festschriften, Chroniken, Wanderpläne und Presseberichte der letzten 5 Jahre), die über Aktivitäten des antragstellenden Vereins berichten,
- 1.2.4 Bescheinigung der zuständigen Stadt oder des zuständigen Landkreises.

## 1.3 **Amtliche Bescheinigung**

Die unter 1. 2. Genannte Bescheinigung der zuständigen Stadt bzw. des zuständigen Landkreises soll die Verdienste des Antragstellers im Bereich

des Wanderns,  
der Heimatpflege und  
des Natur- und Umweltschutzes

bestätigen.

Dieser Bescheinigung kommt eine besondere Bedeutung zu. Vor allem sind die Verdienste im Bereich des Natur- und Umweltschutzes **gleichwertig** mit denen des Wanderns und der Heimatpflege darzustellen.

## 2 **Bearbeitung**

Nach Prüfung und etwaigen Ergänzungen legt unser Verband die Antragsunterlagen dem Empfehlungsausschuß vor. Der Empfehlungsausschuß besteht je aus einem Vertreter des Bundesverwaltungsamts, der zuständigen Ministerkonferenz der Länder und des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine.

Dieser Ausschuß prüft die ihm zugeleiteten Anträge und empfiehlt dem zuständigen Fachminister, in dessen Bereich der Antragsteller seinen Sitz hat, der Verleihung zuzustimmen. Der Fachminister schlägt die Verleihung vor. Dieser Vorschlag des Fachministers wird dem Bundesverwaltungsamt zur Vorlage beim Bundespräsidenten zugeleitet.

### 3 **Verleihung**

Der Bundespräsident vollzieht die Urkunde über die Verleihung der Eichendorff-Plakette.

### 4 **Aushändigung von Urkunde und Plakette**

Nur in den seltensten Fällen überreicht der Bundespräsident Urkunde und Ehrenplakette persönlich.

Im Regelfall werden Urkunde und Ehrenplakette durch den zuständigen Fachminister oder seinen Beauftragten ausgehändigt.

Auf die Form der Aushändigung haben weder die Mitglieder des Empfehlungsausschusses noch unser Verband Einfluß.

Hier sind unsere Mitgliedsvereine gehalten, ihren persönlichen Einfluß in den einzelnen Bundesländern geltend zu machen und für eine angemessene Form der Übergabe Sorge zu tragen.

Der Verband geht davon aus, daß die Übergabe an den auszuzeichnenden Verein in der Regel durch ein Mitglied der zuständigen Landesregierung oder einen hochrangigen Vertreter erfolgen wird.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß hier die persönlichen Kontakte und Anstrengungen des zuständigen Mitgliedsvereins ausschlaggebend sein werden.

Die Beachtung dieser Erläuterungen wird einen reibungslosen Ablauf des Antragsverfahrens sicherstellen.

Gez.

Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß  
Präsident

Ute Dicks  
Geschäftsführerin